



Antrag der AWV-Fraktion vom 20.10.2022 / Stadtrat S. Klunker **Bestandsaufnahme verschiedener Scheunen im Crailsheimer Stadtgebiet**

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	13.12.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Antrag AWV

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag der AWV-Fraktion

1. Die Verwaltung macht eine Bestandsaufnahme der an den verschiedenen Stellen (Scheunen, Kellern, Sporthallen und sonstiger Lagerräume) der Stadt gelagerten Materialien mit dem Ziel sie, sofern Sie nicht an diesem Ort benötigt werden, an 1 Ort zusammenzufassen, auszumisten und ein Kataster zu erstellen, und die Lagerflächen ggf. anderweitig zu nutzen.
2. Die Verwaltung ermittelt die benötigte Fläche und macht einen Vorschlag wo diese am sinnvollsten integriert, an- oder neu gebaut werden kann.

II. Sachverhalt und Begründung der AWV-Fraktion

Auf dem gesamten Stadtgebiet verteilt liegen Materialien die teilweise für Feste, wie bspw. den Umzug, das Volksfest oder anderen benötigt werden. Teilweise handelt es sich um Scheunen und andere Lagerflächen, die in den Ortsmitten liegen und deren Flächen evtl. dem Wohnbau zugeführt werden könnten.

Bei den Scheunen im ländlichen Raum, die häufig von landwirtschaftlich genutzten Feldern / Wäldern/ Wiesen umgeben sind, könnte über einen Verkauf das für einen möglichen An-/ Neubau benötigte Geld erwirtschaftet werden.

Alleine die Stundenersparnis der MA des BBH zur Einsammlung und Verteilung kann zur wirtschaftlichen Unterstützung führen. Wir sind der Überzeugung, dass aus Effektivitäts- Effizienz- und auch wirtschaftlichen Gründen das eine Verbesserung bedeutet.



III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Stadtverwaltung begrüßt den Antrag der AWW Fraktion, der sich mit den eigenen Überlegungen zum städtischen Gebäudebestand deckt.

In einem ersten Schritt wird zeitnah eine Begehung und eine Bestandsaufnahme aller städtischen Scheunen und des darin gelagerten Materials durchgeführt. Der Gemeinderat erhält nach Abschluss dieser Bestandsaufnahme eine entsprechende Aufstellung gemäß Antrag. Diese soll Grundlage für weitere Überlegungen und Entscheidungen hinsichtlich der Nutzung, anstehender Sanierungsmaßnahmen oder gar einem Verkauf sein.